

3. Übernahme von SFR-Sondereinstufungen

Künftig können bei einem Versichererwechsel (von außerhalb der R+V Versicherungsgruppe) SFR-Sondereinstufungen des Vorversicherers übernommen werden. Voraussetzung ist, dass die Sondereinstufung z.B. durch Einreichung einer Kopie der Police oder Beitragsrechnung nachgewiesen wird – auf dieser Grundlage können künftig verbindliche Angebote abgegeben werden.